

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Nottuln nebst Anhang, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Gemäß § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nottuln, vertreten durch die Ratsmitglieder:

die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Nottuln statt.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und gibt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Nottuln, den

(Overesch)

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses